

## **Sitzung des Gemeinderates vom 8. November 2018**

### **Vorstellung der Planungen der Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung Unterdietfurt für 2019**

Der Vorstandsvorsitzende der Teilnehmergeinschaft Unterdietfurt Herr Stark und Herr Paster vom Verband für ländliche Entwicklung erläuterten die für 2019 geplanten Maßnahmen der Dorferneuerung Unterdietfurt. Dies sind der Feuerwehrvorplatz mit neuer Granitmauer, Grünfläche und Parkplätzen sowie Entwässerung des Vorplatzes, die Umgestaltung des Hartplatzes an der Schule und die Erstellung eines Informationspavillons an der Schulbushaltestelle. Auch die Stockbahnen sollen saniert oder erneuert werden. Der Feuerwehrvorplatz ist in der Gestaltung mit der Freiwilligen Feuerwehr Unterdietfurt abgesprochen worden. Der Hartplatz wird mit ausgebessert an den schadhaften Stellen und dann mit einem Kunstrasen belegt. Es erfolgt eine Umrandung mit Betonpflaster, der Zaun wird erneuert. Die Weitsprunganlage bekommt 2 neue Absprungpunkte. Bei den Stockbahnen wird wegen der Barrierefreiheit über eine Tieferlegung diskutiert. Zu den Stockbahnen sind drei Varianten im Gespräch: entweder nur die Erneuerung der Deckschicht der Stockbahn mit Ausbesserung der Schadstellen oder ein Neuaufbau des Belages oder die Tieferlegung der gesamten Anlage um eine Barrierefreiheit herzustellen. Der Gemeinderat wird in der Dezembersitzung die Entscheidung zum Ausbau der Stockbahnen treffen. Die Gesamtkosten sind auf ca. 245 000 € geschätzt. Die Gemeinde bekommt ca. 60 % Zuschuss, je nach neu berechneter Finanzkraft für 2019.

### **Bauanträge**

Der Tektur zum Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Obermaisbach von Wolfgang Gräfinger wurde einstimmig zugestimmt. Es folgte der Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Ersatzbau für das bestehende Nebengebäude und Nutzungsänderung der bestehenden Schweineställe zu Maschinenhalle und Werkstatt in der Eggenfeldener Straße von Angela und Xaver Emberger. Auch hier gab es Einverständnis mit den Bauten, allerdings haben die Bauherren Auflagen zu erfüllen. Einstimmig war auch die Zustimmung zum Bauantrag für eine Garage an die bestehende Lagerhalle im Bahnweg von Michael Schmid.

### **Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung "Obermaisbach Mitte"**

Zur Änderung der Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte ist die öffentliche Auslegung am 19.10.2018 abgeschlossen worden. Keinerlei Einwendungen hatten die Stadtwerke Eggenfelden die IHK für Niederbayern in Passau, die Gemeinden Geratskirchen und Mitterskirchen, der Regionale Planungsverband Landshut, das Landratsamt Rottal-Inn und die Regierung von Niederbayern, höhere Landesplanung sowie die Stadt Eggenfelden.

Die **Bayernwerk Netz GmbH** weist auf die bestehenden Versorgungsleitungen im Plangebiet hin. Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH zur Kenntnis. Die Ausführungen zu den Schutzzonen und Bepflanzungen werden als Hinweise zur Satzung mit aufgenommen.

Die **Deutsche Telekom GmbH** teilt mit, im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Bei der Planung und Ausführung ist zu beachten, dass diese nicht berührt bzw. beschädigt werden. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen Bau, Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden. Der Gemeinderat fasst den Beschluss, die Bauherren im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“ auf die bestehenden Telekommunikationslinien hinzuweisen und darauf hinzuweisen, dass diese Linien nicht verändert oder beschädigt werden dürfen.

Das **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** nahm wie folgt Stellung: Bereich Landwirtschaft: Es befinden sich zwei landwirtschaftliche Betriebe in dem überplanten Gebiet. Bei der gegebenen Situation liegt eindeutig eine landwirtschaftliche Prägung vor. Weiterhin ist das oberste Ziel nach §

1a Abs. 2 BauGB generell ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden, vor allem bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für bauliche Nutzungen. Eine Außenbereichssatzung dient dabei generell dazu Baulücken in bestehenden Splittersiedlungen zu schließen. In der Regel wird dabei ein „Band“ um die bestehende Bebauung gezogen. Im vorliegenden Fall wird durch die Verkleinerung des Gebietes diesem Grundsatz Rechnung getragen. Fazit: Durch die Verkleinerung der überplanten Fläche wird dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen. Zudem wird dadurch die zukünftige Entwicklungsfähigkeit der beiden landwirtschaftlichen Betriebe gesichert. Bereich Forsten: Von der geplanten Änderung der Außenbereichssatzung ist kein Wald im Sinne Art.2 BayWaldG betroffen. Von forstlicher Seite kann dem geplanten Vorhaben zugestimmt werden. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen zur Kenntnis. Trotz historisch gewachsener landwirtschaftlicher Prägung der Bausubstanz vor Ort geht der Gemeinderat von einem Überwiegen der sonstigen Nutzungen aus. Die geplante Satzung soll erlassen werden, zumal das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen selbst einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden bescheinigt, die zukünftige Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe gesichert sieht und die baulich noch freien Flächen im Umgriff der Satzung nur Hof, Betriebsflächen und Gärten darstellen und nur ein geringer Teil als Ackerland genutzt wird.

Der **AWV Isar-Inn** kann eine detaillierte Stellungnahme aus Sicht der Abfallwirtschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeben. Es wird hingewiesen, dass die Behälter für Rest- und Biomüll sowie Altpapier ggf. an einer ganzjährig befahrbaren, öffentlichen Straße zur Entleerung bereitgestellt werden müssen. Der Gemeinderat nahm die Stellungnahme des AWV Isar-Inn zur Kenntnis. Änderungen an der geplanten Satzung sind nicht erforderlich. Die Hinweise zur Abfallwirtschaft werden der Satzung als Hinweise angefügt.

Beschwerde von **Frau Ilse Lang und Herrn Wolf Gärtner**: sie bitten um Auskunft über die Gründe, warum die erste Außenbereichsänderung zurückgezogen wurde. Auf dem betroffenen Areal kann Wohnraumangel kaum ein Grund für die angestrebten Bauanträge sein. Der Häuserweiler ist zu 100 % von Wald und landwirtschaftlicher Nutzfläche umgeben. Die Außenbereichssatzung dient dem Schutz der Landschaft, der Natur, des Lebensraums und ist im öffentlichen Interesse. Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.10.2018 befördert private Interessen, Wohnbauinteressen, Geld, und steht damit im Gegensatz zu den Zielen der Außenbereichssatzung. Er dient der Umgehung des Gesetzes, so die Meinung von Herrn Gärtner. Die Abwägung kam zu folgender Stellungnahme: Die Außenbereichssatzung Obermaisbach Mitte wurde nicht zurückgezogen, das laufende Verfahren bedeutet eine Änderung der bestehenden Satzung. Zweck einer Außenbereichssatzung ist nicht die Beseitigung von Wohnraumangel. Die Festsetzung des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“ heben den Gebietscharakter und die Darstellung des Gebietes als Außenbereich im Flächennutzungsplan nicht auf. Der Gemeinderat hielt an Änderung der bestehenden Außenbereichssatzung fest.

### **Satzungsbeschluss zur Änderung der Außenbereichssatzung "Obermaisbach Mitte"**

Der Gemeinderat beschloss den Erlass der Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach - Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“ auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB).

#### **§ 1 Räumlicher Geltungsbereich**

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergibt sich aus dem beigegeführten Lageplan M = 1:1000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

#### **§ 2 Rechtswirkungen**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 kann Vorhaben im Sinn des § 35 Abs.2 BauGB, die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden, dass sie

- einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder

- die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

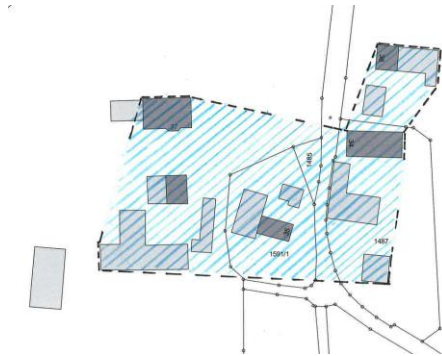
### **§ 3 Nähere Bestimmungen**

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs nach § 1 werden keine näheren Bestimmungen festgesetzt.

### **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Die Satzung erhält auch einen Hinweisteil zu den Themen** Brandschutzhinweise, Erschließung (Verkehr, Wasser, Abwasser, Strom und Telekommunikation, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Oberflächenwasser).



### **Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Gemeindeteil Obermaisbach – Außenbereichssatzung „Obermaisbach Mitte“**

Die Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Unterdietfurt für den Bereich Obermaisbach Mitte wurde amtlich bekannt gemacht. Die Unterlagen liegen ab sofort **im Rathaus Unterdietfurt Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt, Zimmer 6**, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden **öffentlich zur Einsichtnahme auf**.

### **Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 und Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2018 Zustimmung zum Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 für 2018**

Der Gemeinderat nahm den Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis. Veränderungen der Planansätze wurden nicht mehr vorgenommen.

### **Zustimmung zur Nachtragshaushaltssatzung Nr. für 2018**

1.

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden im Verwaltungshaushalt die Einnahmen um 31.545 € erhöht und um 1.930 € vermindert, die Ausgaben um 169.370 € erhöht und um 139.755 € vermindert. Der Gesamtbetrag des Verwaltungshaushalts steigt von 3.523.290 € auf 3.552.905 €. Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen um 1.399.705 € erhöht und um 1.138.845 € vermindert, die Ausgaben um 743.840 € erhöht und um 2.887.1850 € auf 3.148.045 €.

2.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird um 200.000,- Euro erhöht und damit auf 1.000.000,- Euro neu festgesetzt.

3.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

4.

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden nicht geändert.

5.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

6.

Der Stellenplan für Arbeitnehmer (Angestellte) wird geändert.

7.

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

### **Vergabe der Abbrucharbeiten des Bauhofes, Freimachung des ehemaligen Raiffeisengeländes in Unterdietfurt**

Die Abbrucharbeiten für den bestehenden Bauhof wurden ausgeschrieben. Am 29.10.2018 war Angebotsabgabe und Angebotseröffnung. Von den im Gemeinderat bestimmten 11 Firmen haben 3 Firmen rechtzeitig abgegeben. Den Auftrag erhielt als günstigster Bieter, Firma Rudolf Wimmer e. K., Transporte-Erdbau-Containerdienst, Neuaich 13, zum Angebotspreis von brutto 212.330,27 €.

### **Bestellung von Feldgeschworenen**

#### **Antrag auf Amtsniederlegung eines Feldgeschworenen**

Herr Rupert Schneider Senior beantragte alters- und gesundheitsbedingt die Ausscheidung aus dem Dienst des Feldgeschworenen zum 31.12.2018. Hierüber hatte der Gemeinderat zu entscheiden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Das Recht zur Nachwahl haben nun zunächst die Feldgeschworenen binnen 6 Monaten.

#### **Bestellung eines neuen Feldgeschworenen**

Bereits in der letzten Sitzung wurde über die Verpflichtung zur Nachwahl eines verstorbenen Feldgeschworenen berichtet. Der Gemeinderat hat die Wahl außer bei der erstmaligen Aufstellung von Feldgeschworenen dann vorzunehmen, wenn die Feldgeschworenen nicht innerhalb eines halben Jahres eine Wahl durchführen. Aufgrund einer Bewerbung vom 25.10.2018 stand folgende Kandidatin zur Wahl: Sabine Kämpf, Buchenweg 11, Unterdietfurt. Aufgrund der durchgeführten Wahl wurde Frau Kämpf von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern gewählt. Der Bürgermeister hat die Gewählte nach Annahmeerklärung noch zu verpflichten.

### **Bestimmung der künftigen Straßenbezeichnungen und Hausnummern im Baugebiet "Burgerfeld" westlicher Teil**

Um für die Vermessung die richtigen Grundstücksbezeichnungen zu erhalten, wurde vorgeschlagen, die Fortsetzung des Buchenweges auch in der Weiterführung als Buchenweg zu bezeichnen. Weiter wurde vorgeschlagen, die Ringstraße im Süden vom Buchenweg als „Ahornweg“ zu bezeichnen. Die Vorschläge wurden angenommen.

### **Stellungnahmen der Gemeinde Unterdietfurt zu den Einbeziehungssatzungen Wolfsegg und Kollersaich Süd und Abrundungssatzung Gottholbing des Marktes Massing**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterdietfurt stimmte den Einbeziehungssatzungen Wolfsegg und Kollersaich Süd und der Abrundungssatzung Gottholbing des Marktes Massing zu.

### **Übertragung des Datenschutzbeauftragten der Gemeindebücherei an die Diözese Passau**

Es wurde angefragt, wer den Datenschutzbeauftragten für die Gemeindebücherei stellen soll. Da die Gemeinde Unterdietfurt und die Katholische Kirchenstiftung die Gemeindebücherei gemeinsam und gleichberechtigt betreiben, sind zwei Alternativen denkbar: Zuständigkeit des gemeindlichen Datenschutzbeauftragten oder Zuständigkeit des/der Datenschutzbeauftragten der katholischen Kirchenstiftung bzw. der Diözese Passau. Der Gemeinderat befürwortete die Bestellung des/der Datenschutzbeauftragten der Diözese Passau und fasste den entsprechenden Beschluss.

### **Informationen des Bürgermeisters**

Die Schließanlage am Eingang zur Turnhalle und Umkleiden wird geändert. Es ist geplant, neue Schlüssel auszugeben, bei den die Zutritte erfasst werden.